

# LANDWIRTSCHAFT IN THÜRINGEN 2014

## (Daten und Fakten)

### Direktzahlungen und Fördermaßnahmen 2012/13



## **Impressum**

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)  
Naumburger Straße 98, 07743 Jena  
Telefon: 03641 683-0  
Telefax: 03641 683-390  
Mail: [pressestelle@tll.thueringen.de](mailto:pressestelle@tll.thueringen.de)

Redaktion: **Dr. Ines Matthes**  
**Jan Rebehn**

Fotos: Corinna Graf, Maik Schwabe, Heike Lenz, Claudia Kuhaupt,  
Simone Müller

Oktober 2014

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Vorbemerkung.....	4
2	Direktzahlungen, Cross Compliance.....	5
2.1	Betriebsprämie, gekoppelte Zahlungen .....	5
2.2	Cross-Compliance-Regelungen (CC-Standards).....	7
3	Fördermaßnahmen 2012/2013.....	8
3.1	Bereitstellung von Fördermitteln .....	8
3.2	Programme mit ELER-Beteiligung.....	8
3.3	Gemeinschaftsaufgabe.....	10
4	Inanspruchnahme ausgewählter Fördermaßnahmen .....	11
4.1	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP 2007) .....	11
4.2	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete .....	11
4.3	Agrarumweltmaßnahmen .....	13
4.4	Marktstrukturförderung seit 2007 .....	15
	Quellen:.....	16

## 1 Vorbemerkung

Seit 1991 werden durch die Europäische Union, den Bund und den Freistaat Thüringen Fördermittel zur Unterstützung der Thüringer Landwirtschaft und des ländlichen Raumes bereitgestellt. Mit den nachfolgenden Ausführungen wird über den Umfang und die Verteilung der Direktzahlungen und anderer Fördermittel an landwirtschaftliche Betriebe in Thüringen informiert. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen weitestgehend die Berichtsjahre 2012 und 2013, die durch längerfristige Datenreihen ergänzt werden. Die dafür notwendigen Daten und Informationen wurden durch die Abteilung Landwirtschaft des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forst, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) bereitgestellt u./o. entstammen früheren Berichten (vgl. Quellen). Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Agrarberichterstattung im Auftrag des TMLFUN.

Beziehen sich Angaben auf Deutschland insgesamt, basieren diese auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) oder des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) trat 1962 in Kraft und zählt somit zu den ältesten Politikbereichen der Europäischen Union (EU). Historisch gewachsen wird die Agrarpolitik auf europäischer Ebene stärker verwaltet als andere Politikbereiche, folglich ist der Anteil der Agrarausgaben am EU-Haushalt entsprechend hoch. Obwohl rückläufig stellen diese mit ca. 40 % auch heute noch einen bedeutenden Anteil am Budget der EU dar.

Durch den Lissabon-Vertrag blieben die mit Etablierung der GAP formulierten Ziele unverändert und besitzen somit weiterhin Gültigkeit. Allerdings erfolgt heute, nach mehreren Reformen der Agrarpolitik, die Umsetzung der Ziele mit anderen Mitteln und unter Berücksichtigung weiterer Aspekte. Zu diesen hinzugekommenen Aspekten gehören die Umwelt-, Entwicklungs-, Struktur- und Außenwirtschaftspolitik (BMF, März 2012)

Die GAP umfasst heute im Wesentlichen Einkommensstützungen durch Direktzahlungen, gemeinsame Marktordnungen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Marktbezogene Maßnahmen, hauptsächlich die Unterstützung der Landwirte durch Direktzahlungen, zählen zur sogenannten 1. Säule, die Maßnahmen für die Entwicklung der ländlichen Räume – darunter das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Agrarumweltmaßnahmen - zur 2. Säule der GAP.

Die Maßnahmen der Ersten Säule werden seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik aus dem „Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft“ (**EGFL**) finanziert. Die Fördermittel für die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes werden zu einem Großteil durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (**ELER**) bereitgestellt. Die weitere Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über Landesmittel, eine Kofinanzierung des Bundes ist über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes bei ausgewählten Maßnahmen möglich.

Die in Thüringen geförderten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind in dem Programm „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“ (FILET) zusammengefasst.

## 2 Direktzahlungen, Cross Compliance

### 2.1 Betriebsprämie, gekoppelte Zahlungen

Die gekoppelten Zahlungen und Betriebsprämien wurden zu 100 % aus dem EGFL finanziert.

In Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde auf der Grundlage der Antragstellung 2005 den auf Thüringer Flächen wirtschaftenden Landwirten Zahlungsansprüche (ZA) für Betriebsprämie zugewiesen.

Nach dem deutschen Kombinationsmodell wurde der größere Teil der Direktzahlungen nach regionalen Sätzen auf die Acker- und Dauergrünlandflächen verteilt, über die ein Betriebsinhaber 2005 verfügte. Weitere Direktzahlungen erhielten die Betriebe als betriebsindividuellen Betrag. Dieser beruhte im Wesentlichen auf den im Referenzzeitraum dem Betrieb zugewiesenen Tierprämien (Rinder/Schafe) und der Milchprämie.

Des Weiteren konnten für einige wenige Kulturen noch produktspezifische, an die Fläche gebundene (gekoppelte) Zahlungen beantragt werden. Die Entkopplung dieser Beihilfen erfolgte schrittweise (z. B. Zucker 2009, Tabak 2010, Eiweißpflanzen und Schalenfrüchte 2012), durch Zahlungen von Erhöhungsbeträgen auf die Betriebsprämie.

Für den Erhalt der Betriebsprämie müssen die ZA jährlich zum 15. Mai durch Antragstellung aktiviert werden. Dies erfolgt durch den Nachweis einer entsprechenden beihilfefähigen Fläche oder bei den sogenannten besonderen Zahlungsansprüchen durch den Nachweis der Tierhaltung. Zur Aktivierung standen im Berichtszeitraum im Freistaat Thüringen insgesamt 805 287,59 Zahlungsansprüche zur Verfügung.

Nach §2a der InVeKoS-Verordnung wurde in Deutschland eine Fläche von mindestens einem Hektar beihilfefähige Fläche für die Aktivierung normaler Zahlungsansprüche festgelegt.

(Achtung: In der Agrarstatistik gelten andere Erhebungsmerkmale u. o. –grenzen. Dadurch weichen die durch Auswertung der Agrarförderung gewonnenen statistischen Angaben über die antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebe regelmäßig von den Ergebnissen aus der Agrarstatistik, z. B. aus Landwirtschaftszählung, Agrarstruktur- und Bodennutzungshaupterhebungen, ab.)

**Tabelle 2.1:** Anträge auf Agrarförderung (Antragsteller und deren Flächen)

	Einheit	2011	2012	2013	Differenz 2013 zu 2011
Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	4 739	4 669	4 608	-131
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	782 988	780 328	778 747	-4 241
dav. Ackerland <sup>1)</sup>	ha	610 607	609 515	607 945	-2 662
Grünland	ha	169 738	168 232	168 200	-1 538
mehrjährige Sonderkulturen <sup>2)</sup>	ha	2 644	2 581	2 603	-41
Landschaftselemente	ha	2 127	2 301	2 268	141
Forstflächen inklusive Erstaufforstung	ha	202	176	176	-26
Sonstige Flächen außerhalb LF	ha	664	551	548	-116

<sup>1)</sup> inklusive Hopfen und stillgelegte Hopfenanlagen, Strauchbeerenobst- und Rhabarberanbau

<sup>2)</sup> inklusive Weihnachtsbaumkulturen (über 36 ha), die auch künftig nicht beihilfefähig sind

Daten: TMLFUN, 2014

2013 aktivierten Thüringer Antragsteller 786 966 ZA, davon 775 872 in der Region Thüringen. Es erfolgte keine Neuzuweisung von ZA, wie sie nach Art. 22 Verordnungen (EG) Nr. 1120/2009 (Kauf oder Pacht von Flächen) möglich wäre.

Während eines Zeitraums von zwei Jahren nicht genutzte ZA werden außer in Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände zugunsten der nationalen Reserve eingezogen. Im Jahr 2013 wurden 298 nicht genutzte ZA im Wert von 103.623 € eingezogen.

Bereits seit 2003 werden die Direktzahlungen jährlich um einen bestimmten Prozentsatz gekürzt (Modulation). Das Modulationssystem wurde im Rahmen des GAP-Gesundheitschecks erheblich umgestaltet und die Modulationskürzungssätze für den 5000 € übersteigenden Betrag bis 2013 schrittweise auf 10 % angehoben. Die Modulation erhöhte sich um weitere 4 %, wenn der Beihilfebetrag 300.000 € überstieg.

Die Modulation führte 2012 insgesamt zu Kürzungen der Betriebsprämie um 28,59 Mio. € und 2013 zur Kürzung um 28,30 Mio. €. Der einbehaltene Modulationsbetrag kann zum Teil für die Förderung des ländlichen Raumes verwendet werden.

**Tabelle 2.2:** Ausgezahlte Betriebsprämie und gekoppelte Zahlungen für die Jahre 2011 bis 2013

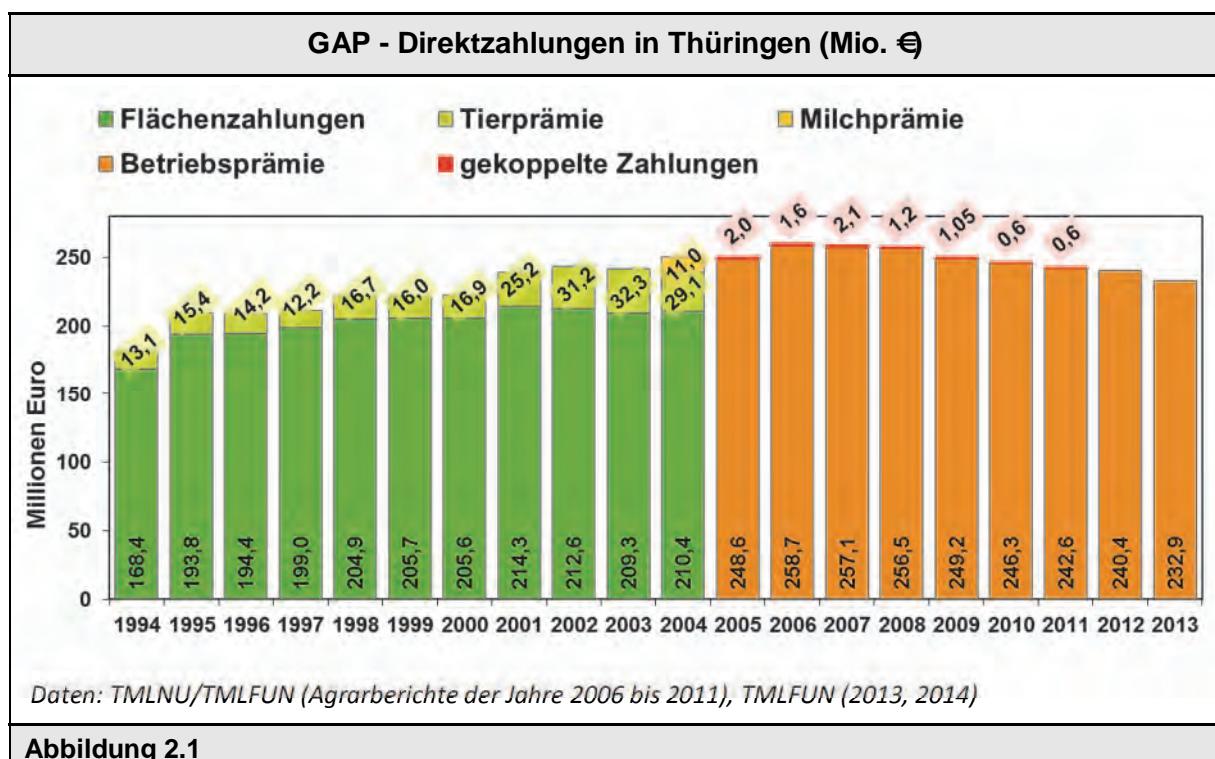
Direktzahlungen	Gesamtbetrag (Mio. €)		
	2011	2012	2013
Betriebsprämie <sup>1)</sup>	242,59	240,35	232,87
Gekoppelte Zahlungen <sup>2)</sup>	0,55		
<b>Auszahlung gesamt</b>	<b>243,14</b>	<b>240,35</b>	<b>232,87</b>
Einbehaltene Modulation	26,41	28,59	28,30
<b>Anzahl Betriebe</b>	<b>4 626</b>	<b>4 554</b>	<b>4 506</b>

<sup>1)</sup> nach Abzug der Modulationskürzung und Krisenfond

<sup>2)</sup> 2011 letztmalig gekoppelte Zahlungen (Eiweißpflanzenprämie, Schalenfrüchte, Stärkekartoffeln)

Quelle: TMLFUN (2014)

Im Betriebsprämiendurchführungsgesetz wurde bereits im Jahr 2004 der Übergang des Kombinationsmodells zum einheitlichen Regionalmodell geregelt. Die Anpassung der sehr differenzierten Werte der einzelnen ZA zum regionalen Zielwert erfolgt ab dem Jahr 2010 bis 2013 in vier Schritten. Aus diesem Grund wurde auf der Grundlage der ZA und deren Gesamtwerte im Jahr 2009 zuzüglich der Tabakerhöhung 2010 am 31.12.2009 ein regionaler Zielwert festgestellt. Der regionale Wert für Thüringen beträgt aktuell 347,52 € je ZA.



## 2.2 Cross-Compliance-Regelungen (CC-Standards)

Die Gewährung von Direktzahlungen wird seit 2005 an die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen geknüpft.

Die CC- Standards umfassen neben den Grundanforderungen an die Betriebsführung in den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz auch Bestimmungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie die Erhaltung des Dauergrünlandes.

Die flächenbezogenen Maßnahmen zur Förderung/Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), wie Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Agrarumwelt- (KULAP) und Waldumweltmaßnahmen sind im Rahmen der Beihilfegewährung seit 2007 in den Bereich der Cross Compliance-Regelungen eingebunden.

Werden im Rahmen der systematischen Kontrollen oder im Rahmen anlassbezogener Kontrollen („Cross Checks“) Verstöße festgestellt, müssen nach EU-Recht grundsätzlich Sanktionen erhoben werden. Diese richten sich nach Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer des Verstoßes.

Durch die zuständigen Kontrollbehörden erfolgt bei mindestens einem Prozent der Antragsteller eine Überprüfung der Einhaltung des Fachrechts.

2013 erfolgten 1 453 Kontrollen, im Vorjahr waren es 1 842. Jeder kontrollierte Standard entspricht dabei einer Kontrolle. Insgesamt wurden 1 149 Betriebe nach Cross Compliance kontrolliert, davon waren 277 landwirtschaftliche Unternehmen.

2013 kam es im Ergebnis der Kontrollen bei den Direktzahlungen zu Kürzungen in Höhe von 285,7 Tsd. € (2012: 331,0 Tsd. €), bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete zu rund 36 Tsd. € (2012: 15,0 Tsd. €) und bei KULAP-Maßnahmen zu 55,4 Tsd. € (2012: 29,8 Tsd. €).

### 3 Fördermaßnahmen 2012/2013

#### 3.1 Bereitstellung von Fördermitteln

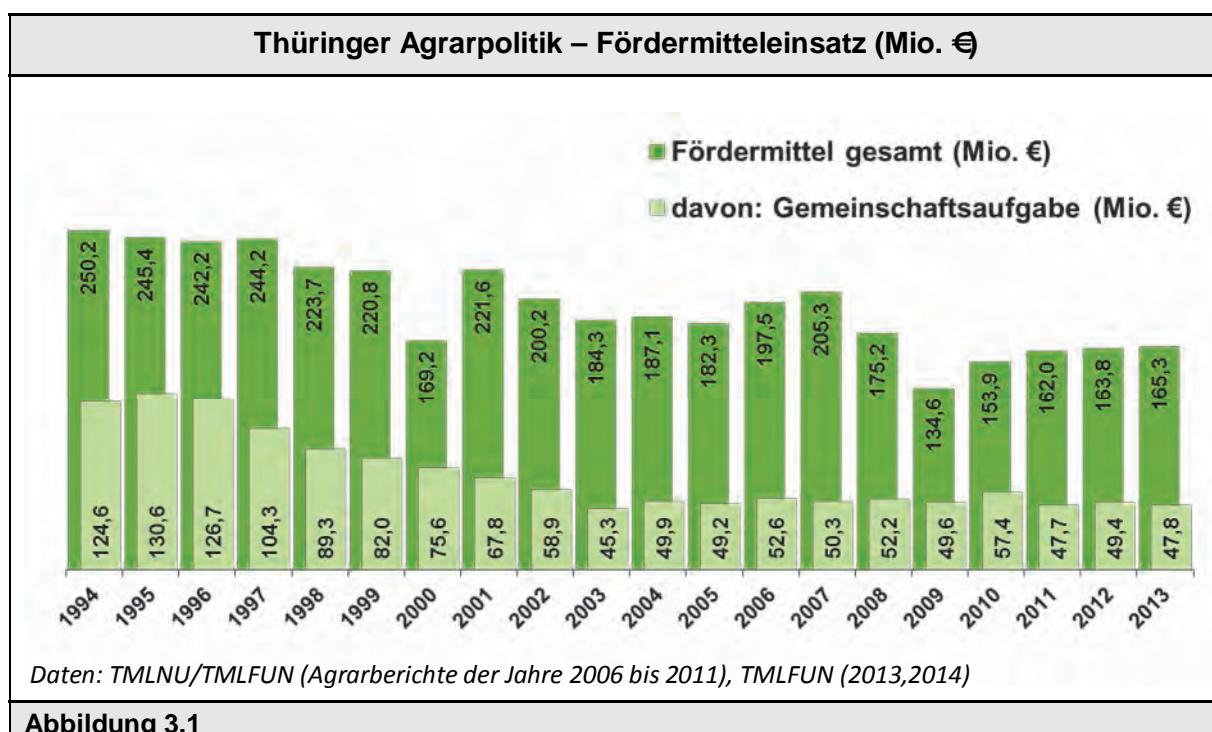
Für die Förderung im Agrarsektor und im ländlichen Raum dienen als finanzielle Quellen der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und Landesmittel.

Im Haushaltsjahr 2012 hat der Agrarsektor in Thüringen mit den übrigen Fördermaßnahmen der Agrarpolitik für den ländlichen Raum fast 164 Mio. € und im Jahr 2013 mehr als 165 Mio. € Fördermittel erhalten. Landesmittel wurden unverändert schwerpunktmaßig zur Kofinanzierung der EU-Mittel und der GAK eingesetzt.

**Tabelle 3.1:** Thüringer Agrarpolitik - Quelle der Fördermittel in den Haushaltsjahren (Mio. €)

	2012	2013
EU-Mittel ( ELER)	105.878	108.335
Bundesmittel GAK	29.627	28.654
Landesmittel (Kofinanzierung EU-Mittel, Landesmittel GAK)	28.291	28.218
<b>Gesamt</b>	<b>163.796</b>	<b>165.339</b>

<sup>1)</sup> ohne Beteiligungen anderer



**Abbildung 3.1**

#### 3.2 Programme mit ELER-Beteiligung

Die Finanzierung der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) erfolgt in Abhängigkeit der Schwerpunkte mit unterschiedlichen Beteiligungssätzen durch die Europäische Union. An den Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 beteiligt sich der ELER mit 75 % und die Schwerpunkte 2 und 4 werden mit 80 % EU-Mitteln finanziert. Für den nationalen Anteil von 25 bzw. 20 % kamen sowohl Landesmittel (auch kommunale Mittel) als auch Gelder der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zum Einsatz.

**Tabelle 3.2: Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET), Auszahlungen (Tsd. €)**

	2012	2013
<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</b>		
Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich	466	412
Beratung und Managementsysteme	61	114
Agrarinvestitionsförderungsprogramm	15.836	16.913
Agrarinvestitionsförderungsprogramm – HEALTH CHECK	9.645	5.340
Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder	106	168
Verarbeitung und Vermarktung von Holz	64	209
Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	2.519	2.191
Innovationsförderung der Land- und Ernährungswirtschaft	235	212
Forstwirtschaftlicher Wegebau	2.317	1.885
Flurbereinigung	5.725	3.788
Infrastrukturmaßnahmen, insbes. ländlicher Wegebau	2.511	2.361
Hochwasserschutz	1.652	2.233
<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums</b>		
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	18.383	18.191
Umweltgerechte Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP 2007)	32.622	32.687
Umweltgerechte Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP 2007) – HEALTH CHECK	8.508	8.356
Erstaufforstung/Erstaufforstungsprämie für Idw. Flächen	452	361
Waldumweltmaßnahmen	597	469
Naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf	1.271	952
<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>		
Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Teil Diversifizierung	1.506	952
Agrartourismus	101	175
Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	3.854	3.530
Dorferneuerung und -entwicklung	8.913	8.700
Entwicklung von kleinst- und kleinstädtisch geprägten Gemeinden bis 10 000 Einwohner	5.181	15.614
Naturnahe Gewässerentwicklung	298	411
Entwicklung von Natur und Landschaft in Thüringen	2.587	3.983
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	5	2
<b>Schwerpunkt 4: Leader</b>		
Gesamtkonzept Leader	6.967	6.402
<b>Gesamt</b>	<b>132.382</b>	<b>136.714</b>

Quelle: TMLFUN (2014)

Außerdem werden in den Maßnahmen Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Schwerpunkt 1) und Umweltgerechte Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen - KULAP 2007 (Schwerpunkt 2) Mittel des HEALTH CHECK und des Konjunkturpakets der EU für die sogenannten „Neuen Herausforderungen“ eingesetzt. Bei diesen Maßnahmen beträgt die ELER-Beteiligung an den öffentlichen Ausgaben 90 % und lediglich 10 % werden durch nationale Mittel finanziert. (TMLFUN, 2014)

### 3.3 Gemeinschaftsaufgabe

Die Gemeinschaftsaufgabe wird zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land finanziert. In den beiden Haushaltsjahren 2012 und 2013 standen für die GAK jeweils 50,815 Mio. € zur Verfügung.

Schwerpunkte der Förderung aus der GAK waren der Fördergrundsatz Integrierte ländliche Entwicklung, welcher u. a. die Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung, den ländlichen Wegebau und die Breitbandförderung beinhaltet, die einzelbetrieblichen sowie wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.

**Tabelle:** Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur", Auszahlungen (Tsd. €)

Maßnahme	2012	2013
Integrierte ländliche Entwicklung gesamt <sup>1)</sup>	24.668	25.952
▪ Flurbereinigung <sup>1) 2)</sup>	4.661	5.890
▪ Dorferneuerung <sup>1) 2)</sup>	15.252	14.926
▪ Ländlicher Wegebau <sup>1) 2)</sup>	1.972	2.129
▪ Umnutzung/ Kooperationen	55	0
▪ Nahwärmenetze	241	1.008
▪ Breitbandförderung	599	316
▪ Leader <sup>1)</sup>	1.888	1.683
Einzelbetriebliche Maßnahmen gesamt	13.599	14.778
▪ Investive Maßnahmen	3.317	2.550
dar. Agrarinvestitionsförderungsprogramm <sup>1)</sup>	2.473	1.995
▪ Ausgleichszulage <sup>1) 2)</sup>	3.678	3.639
▪ Agrarumweltmaßnahmen <sup>1)</sup>	6.604	6.594
Marktstrukturelle Maßnahmen <sup>1)</sup>	629	547
Forstwirtschaftliche Maßnahmen <sup>1)</sup>	1.353	1.317
Leistungsprüfung	1.200	1.300
Anpassungshilfe für ältere Arbeitnehmer	0	0
Hochwasserschutz, naturnahe Gewässerentwicklung <sup>1)2)</sup>	7.929	5.861
<b>Gesamt</b>	<b>49.378</b>	<b>47.755</b>

<sup>1)</sup> zum Teil rechnerisch als Kofinanzierung in Tab. enthalten

<sup>2)</sup> inklusive nationaler „top up`s“ im Rahmen der FILET

Quelle: TMLFUN (2014)

Einige durch die Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) umgesetzte Maßnahmen werden durch nationale Mittel, so genannte „top up`s“, verstärkt, die aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden. Dadurch können bei diesen Maßnahmen eine höhere Anzahl von Projekten und Vorhaben gefördert werden, als es mit den kofinanzierten EU-Mitteln möglich ist.

## 4 Inanspruchnahme ausgewählter Fördermaßnahmen

### 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP 2007)

Das AFP 2007 wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), aus Mitteln des Bundes und des Freistaates finanziert.

Im Berichtsjahr 2013 erfolgten die abschließenden Bewilligungen für die Förderperiode 2007-2013. Schwerpunktmaßig wurden erneut Gebäude und bauliche Anlagen der landwirtschaftlichen Urproduktion gefördert, insbesondere Stallbauten für die Milchviehhaltung.

**Tabelle 4.1:** Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP 2007) – Investitionsschwerpunkte 2013

Investitionsschwerpunkt	Fördermaßnahmen Anzahl	Förderfähige Investitionsvolumen Tsd. €	Bewilligte Zuschüsse Tsd. €	Anteil an den Zuschüssen %
Landwirtschaftliche Urproduktion	165	70.852	18.661	100,0
▪ Gebäude und bauliche Anlagen	115	64.519	17.086	91,6
- Maschinen- und Lagerhallen	17	8.442	2.103	11,3
- Gewächshäuser	1	436	109	0,6
- Stallbauten	87	53.150	14.250	76,4
dar. Milchviehhaltung	52	26.760	7.563	40,5
andere Rinder	18	20.423	5.054	27,0
Schweinehaltung	13	3.003	911	4,9
Legehennen	3	2.903	726	3,9
Geflügelmast	1	60	15	0,1
▪ Maschinen der Innenwirtschaft	43	4.804	1.193	6,4
Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	20	8.656	1.004	100,0
▪ Erzeugung von Bioenergie	15	9.296	936	78,8
▪ Direktvermarktung	2	263	66	6,6
▪ Erschließung landw. Nebenprodukte	2	59	15	1,5
▪ land- und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	4	530	133	13,2
<b>AFP gesamt</b>	<b>185</b>	<b>79.509</b>	<b>19.665</b>	

Quelle: TMLFUN (2014)

### 4.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

In Gebieten mit ungünstigen natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen, sogenannten benachteiligten Gebieten, soll die Ausgleichszulage zu einer Weiterführung der Bewirtschaftung beitragen. Somit werden mittels anteiligen Einkommensausgleiches sowohl die Wertschöpfung auf der Fläche als auch die damit verbundenen Arbeitsplätze erhalten.

In Thüringen sind ca. 45 % der LF als benachteiligtes Gebiet eingestuft. Es handelt sich dabei vor allem um Mittelgebirgs- und Übergangslagen mit erhöhten Grünlandanteilen.

Die Gewährung der Ausgleichszulage erfolgt seit dem Jahr 2007 auf der Grundlage der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET) und wird nach den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) berechnet. Sie wird innerhalb der Gebietskulisse für landwirtschaftlich genutzte Flächen, mit Ausnahme der Anbauflächen für Weizen, Mais, Zuckerrüben sowie Intensivkulturen, gewährt. Über die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) erfolgt eine sechsstufige Differenzierung nach dem Grad der natürlichen Benachteiligung. Innerhalb dieser sechs LVZ-Gruppen wurden die Beihilfesätze gestaffelt. Eine weitere Differenzierung besteht im Hinblick auf die Nutzung als Acker- oder Grünland oder als Ackerfutter.

**Tabelle 4.2: Fördersätze der Ausgleichszulage 2012 und 2013**

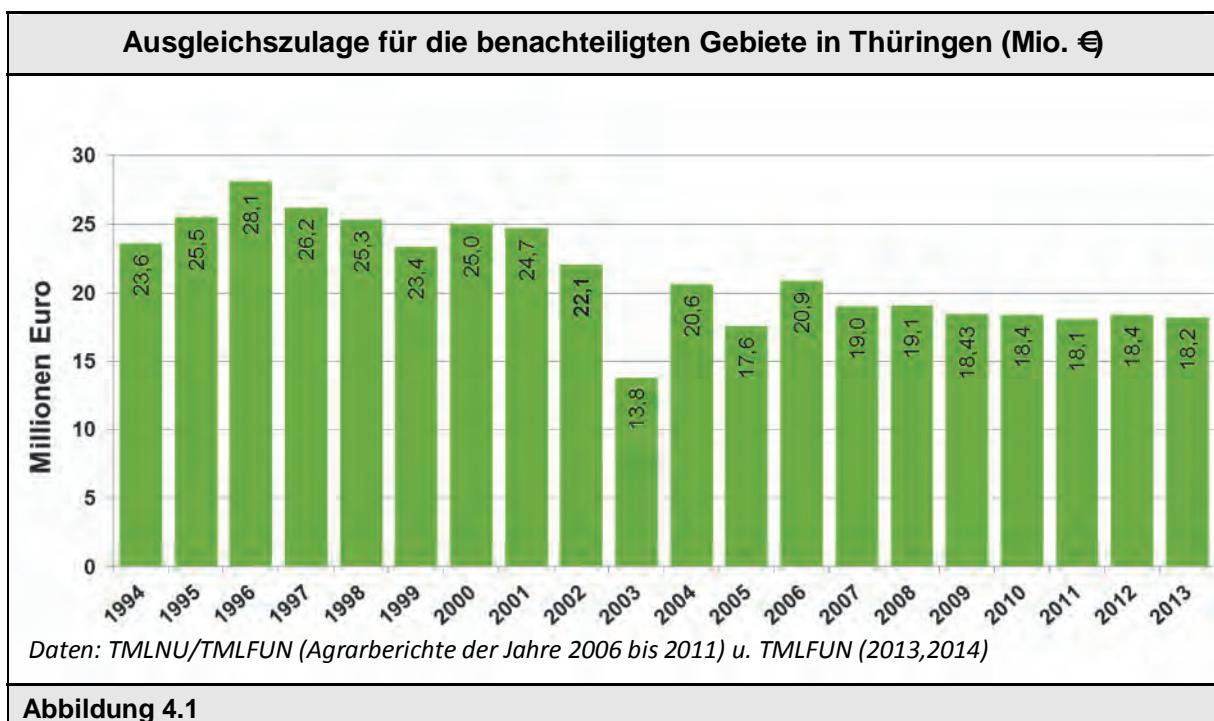
LVZ	Fördersatz in €/ha		
	Ackerland	Ackerfutter	Grünland
unter 16	60,00	180,00	180,00
16 bis unter 19,5	53,00	163,00	163,00
19,5 bis unter 23	46,50	136,00	136,00
23 bis unter 26,5	40,50	109,00	109,00
26,5 bis unter 30	35,00	82,00	82,00
ab 30	30,00	55,00	55,00

Von den Auszahlungen entfallen rund 70 % auf den Bereich Grünland. Damit liegt – wie beabsichtigt – der Schwerpunkt der Förderung der benachteiligten Gebiete auf der Unterstützung einer grünlandbezogenen Tierhaltung.

**Tabelle 4.3: Ausgleichszulage 2012 und 2013 (Auszahlungen)**

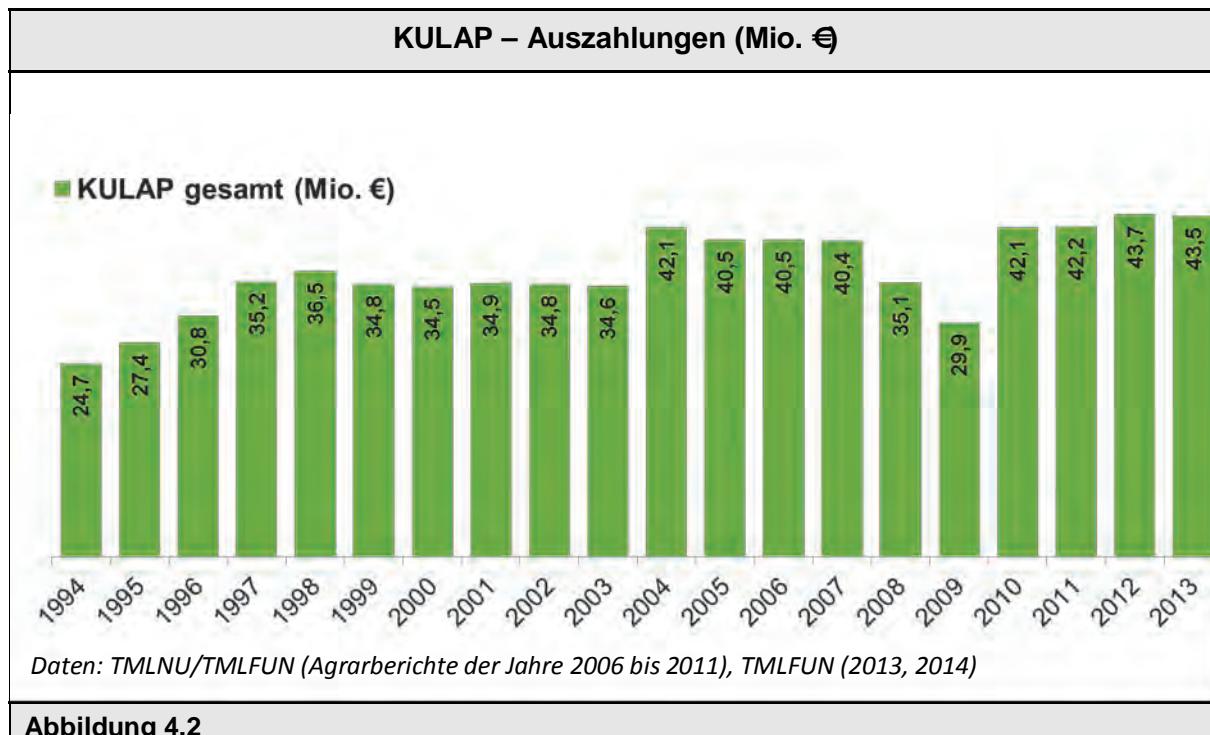
	ME	2012	2013
Antragsteller	Anzahl	1 403	1.402
Zuwendungsempfänger	Anzahl	1 308	1.318
Gefördertes Ackerland	ha	131 696	129 237
- davon Ackerfutter	ha	17 079	16 979
Gefördertes Grünland	ha	122 426	122 426
<b>Geförderte Fläche insgesamt</b>	<b>ha</b>	<b>254 122</b>	<b>250 529</b>
AGZ für Ackerland in	Tsd. €	5.664	5.567
- davon für Ackerfutter	Tsd. €	1.577	1.565
AGZ für Grünland	Tsd. €	12.720	12.624
<b>Auszahlung gesamt</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>18.384</b>	<b>18.191</b>

Quelle: TMLFUN (2014)



#### 4.3 Agrarumweltmaßnahmen

Seit 1993/94 wird den Thüringer Landwirtschaftsbetrieben die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Programms zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP) angeboten. Seit dieser Zeit entwickelte sich das Thüringer KULAP zu einem zielgerichteten Instrument der Verbesserung der Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Produktionsverfahren.



**Abbildung 4.2**

Kennzeichnend für den Berichtszeitraum 2012 und 2013 waren noch laufende Verpflichtungen gemäß der Flächenförderung nach KULAP 2000 für eine 10- bzw. 20-jährige Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Tabelle 4.4). Hierfür kamen 2013 rund 32 Tsd. € (2012: 34 Tsd. €) zur Auszahlung.

**Tabelle 4.4: KULAP 2000 - Auszahlungen 2012 und 2013**

Maßnahme	2012			2013		
	Bewilligungen <sup>1)</sup> Anzahl	Fläche ha	Betrag Tsd. €	Bewilligungen <sup>1)</sup> Anzahl	Fläche ha	Betrag Tsd. €
C2 Stilllegung (10- oder 20-jährig)	26	196	34	22	188	32
<b>Förderung gesamt</b>	<b>26</b>	<b>196</b>	<b>34</b>	<b>22</b>	<b>188</b>	<b>32</b>

<sup>1)</sup> Einzelbewilligungen

Quelle: TMLFUN (2014)

Des Weiteren wurden 2013 rund 419 Tsd. ha LF und 0,9 Tsd. GV nach den Grundsätzen des KULAP 2007 gefördert und dafür insgesamt rund 43,5 Millionen Euro ausgezahlt - zur Entschädigung für erhöhte Aufwendungen und/oder Ertragseinbußen für die freiwilligen Maßnahmen (Tabelle 4.5).

Die Finanzierung der KULAP-Maßnahmen erfolgte zu 80 % aus ELER-Mitteln. Für den Rest sind Mittel des Bundes und des Freistaates notwendig.

**Tabelle 4.5: KULAP 2007 - Auszahlungen 2012 und 2013**

Maßnahmen	2012			2013		
	Bewilligungen <sup>1)</sup> Anzahl	Fläche/ Tiere <sup>2)</sup> ha GV <sup>2)</sup>	Betrag Tsd. €	Bewilligungen <sup>1)</sup> Anzahl	Fläche/ Tiere <sup>2)</sup> ha GV <sup>2)</sup>	Betrag Tsd. €
L1 Ökologische Anbauverfahren	340	23 503	4.313	352	25 249	4.599
L2 Artenreiche Fruchfolgen	135	130 647	6.853	139	129 578	6.756
L3 Blühflächen, Blühstreifen, Schonstreifen	61	345	242	60	337	240
L4 Artenreiches Grünland	529	38 249	5.307	521	37 666	5.202
L5 Bodenschonende Produktions-Verfahren im Ackerfutterbau	39	2 361	312	41	2 404	317
L6 Pflege von Hecken und Schutzpflanzen	16	87	43	16	86	43
L7 Exakte Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdünger	148	40 025	1.200	148	38 985	1.168
<b>L-Maßnahmen gesamt</b>	<b>1 268</b>	<b>235 217</b>	<b>18.270</b>	<b>1 277</b>	<b>234 305</b>	<b>18.325</b>
N1 Naturschutzmaßnahmen auf dem Ackerland	34	1 202	492	34	1.200	489
N2 Biotoppflege durch Beweidung	1 258	33 179	10.270	1 241	32 834	10.154
N25 Schafhutungen und nicht mechanisierbares Grünland	212	5 191	1.292	198	4.890	1.214
N3 Biotoppflege durch Mahd	1 423	14 742	6.008	1 390	14 384	5.903
N4 Pflege von Streuobstwiesen	357	2 167	865	339	2 064	825
N5 Umwandlung Ackerland in Grünland	27	234	115	26	233	114
N6 Teichlandschaftspflege	26	462	194	26	462	194
<b>N-Maßnahmen gesamt</b>	<b>3 337</b>	<b>57 177</b>	<b>19.236</b>	<b>3 254</b>	<b>56 067</b>	<b>18.893</b>
<b>T1 Zucht bedrohter Rassen<sup>2)</sup></b>	<b>155</b>	<b>931</b>	<b>186</b>	<b>153</b>	<b>909</b>	<b>182</b>
W1 Reduzierung Stickstoffeintrag	105	102 939	4.749	106	106 032	4.892
W2 Maßnahmen zum Erosionsschutz	112	22 336	1.236	112	22 289	1.235
<b>W gesamt</b>	<b>217</b>	<b>125 275</b>	<b>5.985</b>	<b>218</b>	<b>128 321</b>	<b>6.127</b>
<b>Förderung gesamt</b>	<b>4 977</b>	<b>418 600 931<sup>2)</sup></b>	<b>43.677</b>	<b>4 902</b>	<b>419 602 909<sup>2)</sup></b>	<b>43.527</b>

<sup>1)</sup> Einzelbewilligungen, Mehrfachnennungen durch Maßnahmenkombination möglich

<sup>2)</sup> Nur für Maßnahme T1 gilt: Bewilligt wird der Tierbestand in Großvieheinheiten (GV)

Quelle: TMLFUN (2014)

Die Verpflichtungszeiträume der Betriebe für KULAP 2007 liefen für die teilnehmenden Landwirtschaftsbetriebe im Jahr 2013 aus. Um eine Anschlussförderung für alle Teilnehmer zu gewährleisten nutzte Thüringen die Option für eine einjährige Verlängerung aller KULAP-Verpflichtungen. Diese nahmen gut 3 600 Betriebe für ca. 231 Tsd. ha Fläche in Anspruch (Tabelle 4.6).

**Tabelle 4.6: KULAP 2007 – Bewilligung der Anträge 2013 für Auszahlung 2014**

Anträge auf einjährige Verlängerung	Einzelbewilligungen	Fläche ha	Betrag Tsd. €
Anträge auf Verlängerung	3 612	231 208	30.714
<b>Bewilligung gesamt</b>	<b>3 612</b>	<b>231 208</b>	<b>30.714</b>

Quelle: TMLFUN (2014)

#### 4.4 Marktstrukturförderung seit 2007

Mit Beginn der neuen Förderperiode konnten von 2007 bis 2013 insgesamt 80 Vorhaben mit Investitionskosten in Höhe rund 67 Mio. € bewilligt werden. Die Zuwendungen aus der GAK belaufen sich dabei auf ca. 3,7 Mio. €, die Zuwendungen aus dem ELER-Fonds auf rund 11,1 Mio. €.

**Tabelle 4.7:** Bewilligungen im Bereich der Marktstrukturverbesserung 2007 bis 2013

Sektor	Vorhaben Anzahl	Investitions- summe Tsd. €	Zuschüsse kumulativ	
			national Tsd. €	EU Tsd. €
Vieh und Fleisch (ohne Schlachtung)	41	33.419	1.669	5.007
Kartoffeln	10	5.527	345	1.035
Obst und Gemüse	9	9.318	494	1.482
Milch	8	8.997	563	1.689
Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte	8	3.238	201	604
Eier und Geflügel	1	3.914	243	729
Saat-/Pflanzgut	1	2.402	150	450
andere pflanzliche Erzeugnisse	1	315	20	59
Heil-, Duft- u. Gewürzpflanzen	1	223	13	40
Zierpflanzen	-	-	-	-
Nachwachsende Rohstoffe	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>67.353</b>	<b>3.699</b>	<b>11.096</b>

Quelle: TMLFUN (2014)

Den Investitionsschwerpunkt bildete der Warenbereich Vieh und Fleisch (41 Vorhaben mit Investitionskosten von rd. 33,4 Mio. € und Zuwendungen in Höhe von 6,7 Mio. €). Weitere Schwerpunkte waren die Sektoren Kartoffeln, Obst und Gemüse, Milch sowie Getreide/Öl-/Hülsenfrüchte.

---

## Quellen:

BMF(März 2012): Gemeinsame Agrarpolitik, Internet-Abruf vom 04.07.2013  
[http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/EU\\_auf\\_einen\\_Blick/Politik-bereiche\\_der\\_EU/EU\\_Agrarpolitik/eu\\_agrarpolitik.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/EU_auf_einen_Blick/Politik-bereiche_der_EU/EU_Agrarpolitik/eu_agrarpolitik.html)

[http://ec.europa.eu/budget/explained/myths/myths\\_de.cfm#9of15](http://ec.europa.eu/budget/explained/myths/myths_de.cfm#9of15)

TMLFUN(2012): Jahresrückblick 2011, TMLFUN, Januar 2012

TMLFUN(2013): Jahresrückblick 2012, TMLFUN, Januar 2013

TMLFUN(2014): Direktzahlungen, Fördermaßnahmen 2012/13, unveröffentlichtes Arbeitsmaterial, TMLFUN/Referat 31; Juli 2014

TMLNU/TMLFUN(2006 bis 2011): Berichte zur Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen, Ausgaben 2006 bis 2011, Hrsg. TMLNU/TMLFUN

TMLNU (2008): FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013, Erfurt, Februar 2008